

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Überarbeitetes Förderprogramm über die Vergabe bezirksorientierter Mittel 2020

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	23.03.2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes Ehrenfeld beschließt das überarbeitete Förderprogramm über die Vergabe der bezirksbezogenen Haushaltsmittel gem. § 37 Abs. 3 GO NRW für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 unter Bezug auf die Entscheidung des Rates vom 07.11.2019 in Höhe von 146.400 € pro Jahr.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

- ☐ **Nein**

☐ **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen _____ €

 Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ %

☐ **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme _____ €

 Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

- | | |
|-------------------------------|---------|
| a) Personalaufwendungen | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____ € |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____ € |

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

- | | |
|---|---------|
| a) Erträge | _____ € |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____ € |

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

- | | |
|--------------------------|---------|
| a) Personalaufwendungen | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____ € |

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- ☒ Nein
- ☐ Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- ☐ Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplan der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 hat der Rat in seiner Sitzung am 07.11.2019 die bezirksbezogenen Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW für alle neun Stadtbezirke um 454.300 € erhöht.

Aufgrund der Erhöhung entfällt für die Jahre 2020 und 2021 auf den Stadtbezirk Ehrenfeld pro Jahr ein Betrag in Höhe von 146.400 € (vorher 100.800 €), so dass das Förderprogramm der Bezirksvertretung Ehrenfeld über die Vergabe der bezirksorientierten Mittel gemäß 37 Absatz 3 GO NRW entsprechend geändert werden muss und neu zu beschließen ist.

Anlagen